

Rufmord

Anmerkung zu einer mißratenen Werbekampagne

Tobias Voigt

Ende des vergangenen Jahres begann mit einer Buchvorstellung des Ch. Links Verlages ein bemerkenswerter und in der Welt der publizistischen Fachliteratur nicht unbedingt alltäglicher Vorgang. Verlag und Autoren luden in einen Pavillon in der Nähe des Deutschen Reichstages. Ein Sammelband mit dem Titel *Rufmord und Medienopfer. Die Verletzung der persönlichen Ehre* wurde der Öffentlichkeit präsentiert. In der Einladung zur Buchpräsentation hieß es: „21 renommierte Medienjournalisten und Rechtsexperten stellen in dem Buch ‚Rufmord und Medienopfer‘ exemplarische Fälle der Verletzung von Persönlichkeitsrechten vor, zeigen die Mechanismen auf, die im Hintergrund wirken, und die zerstörerischen psychischen und sozialen Folgen.“

Verlag und Autor wählten den aus ihrer Sicht öffentlichkeitswirksamsten Fall eines „Rufmords“ für die Ankündigung dieser Veranstaltung aus: die Auseinandersetzung um die Stasi-Verstrickung Jenny Gröllmanns. Das sei der prominenteste Fall in diesem Buch, äußerte Medienanwalt und Mitherausgeber Christian Schertz auf die Frage des Moderators der Buchvorstellung, Hans-Ullrich Jörges. Der stellvertretende Chefredakteur des *Stern* moderierte sozusagen in eigener Sache. Schertz hob – Jörges freundlich zugewandt – hervor, der *Stern* habe „beweisen“ können, daß es sich bei der MfS-Akte Gröllmanns um eine „Fälschung“ gehandelt habe. Das war ziemlich starker Tobak, blieb aber unwidersprochen. Etwas kokett formulierte Schertz dann auch, man müsse sich bei so einem Thema vorsehen, daß man nicht selbst einen neuen Rufmord produziere. Genau dies ist den Herausgebern aber gelungen.

Eigentlich war zu erwarten, daß Herausgeber Schertz die Analyse des Gröllmann-Exempels einem Fachmann anvertraut. Doch weit gefehlt. Die Angelegenheit wurde einem betroffenen und ins Geschehen involvierten Laien überlassen. Erkennbar war das für die Leser jedoch ohne weiteres nicht, denn die biographischen Angaben im Buch weisen für Thomas B. Goguel, den Autor des Gröllmann-Beitrages, erhebliche Lücken auf. Durch Recherchen des *Welt*-Journalisten Uwe Müller kam ans Tageslicht, worauf Verlag und Herausgeber in der Autorenbiographie Goguels keinen Wert legten: Goguel war nämlich der Vater von Jenny Gröllmanns erster Tochter. Er war später im diplomatischen Dienst der DDR und kurzzeitig sogar im ZK-Apparat der SED beschäftigt. Goguel hatte außerdem mit der Stasi kooperiert und eine Schweigeverpflichtung unterschrieben. Es handelt sich bei Goguel schon aus diesen Gründen um einen stark voreingenommenen Autor. Darüber hinaus wurde von den Herausgebern und dem Verlag verschwiegen, daß Goguel zu einem Kreis von Personen gehört, die sich seit Jahren auf der Seite Jenny Gröllmanns engagiert haben. Das ist zwar völlig legitim, sollte aber für die Leserschaft auch erkennbar sein und nicht – wie hier geschehen – verschwiegen werden.

Unabhängig von der geschönten Autorenbiographie hätte freilich allein schon die Lektüre des Textes Verlag und Herausgebern ausreichend Grund für berechtigte Zweifel an einer Veröffentlichung geben können. Der Text enthält Falschbehauptungen und Unterstellungen. Uwe Müller bezeichnete das Machwerk deswegen in der *Welt* als Rufmord, begangen an dem im Jahre 2007 verstorbenen Ulrich Mühe. Verdächtig mutet schon der Titel von Goguels Beitrag an: „Filmpromotion mit Kollateralschäden“. Er unterstellt

Mühe eine Werbekampagne für „Das Leben der Anderen“ auf Kosten seiner krebskranken Ex-Ehefrau.

Auch der Forschungsverbund war von einem Rufmordversuch Goguels betroffen. Der Autor behauptete, Jochen Staadt habe im *Tagesspiegel* personenbezogene Angaben aus Gröllmanns Stasi-Akte zitiert, obwohl die Akteneinsicht bei der BStU zu wissenschaftlichen Zwecken erfolgte. Das heißt, Goguel erhob den Vorwurf eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes, das streng zwischen wissenschaftlicher und journalistischer Nutzung der MfS-Unterlagen unterscheidet.

Die Genehmigung zur öffentlichen Verwendung der fraglichen Aussagen über Ulrich Mühe, die sich in Jenny Gröllmanns Stasi-Akte fanden, war Staadt aber von Mühe erteilt worden. Er hatte also nicht etwas im *Tagesspiegel* zitiert, was ihm zu wissenschaftlichen Zwecken vorgelegt worden war, sondern die von Mühe ausdrücklich freigegebenen, ihn betreffenden Informationen aus der Gröllmann-Akte. Der Ch. Links Verlag verpflichtete sich nach einigem Hin und Her, in der nächsten Auflage des Rufmord-Buches Goguels rufschädigende Behauptung nicht mehr zu verbreiten. Herausgeber Christian Schertz erklärte im Namen seines Autors und Mandanten Goguel, dieser verpflichtete sich, es in Zukunft zu unterlassen, unter Bezugnahme auf Staadts *Tagesspiegel*-Artikel vom 22. März 2007, „Akten oder Fakten“, erneut zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen „Er zitiert nun auch personenbezogene ungeschwärzte Stellen – die ihm für wissenschaftliche Forschungsarbeit zugänglich gemacht worden waren“. Außerdem erklärten Verlag und Herausgeber gegenüber Journalisten, man werde in der nächsten Auflage des Rufmord-Buches die Lücken in Goguels Autorenbiographie füllen.

So weit so gut. Man war gespannt. Die Lösung überraschte dann aber doch. In der zweiten Auflage, die im März 2008 erschien, ist Goguels Aufsatz nicht mehr enthalten. Im Impressum des Buches findet sich dazu die knappe Notiz: „Auf Wunsch des Autors“ sei sein Beitrag nicht in die zweite Auflage übernommen worden. Auf dem Buchumschlag der nun um fünfzehn Seiten reduzierten Ausgabe wird weiterhin unverdrossen für „eine neue Medienkultur im Umgang mit der persönlichen Integrität“ plädiert.